



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
24. März 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7413. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. März 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat unterstreicht den Ernst und die Dringlichkeit der Situation in Südsudan, verdeutlicht durch die einstimmige Verabschiedung seiner Resolution 2206 (2015) vom 3. März 2015, mit der ein Sanktionsregime der Vereinten Nationen gegen diejenigen eingerichtet wurde, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans untergraben, in der als erste Daten für die Überprüfung durch den Rat der 5. März 2015 und der 1. April 2015 vorgesehen wurden, in der verlangt wurde, dass sich die Parteien darauf verpflichten, zu einem umfassenden Abkommen zu gelangen, und in der alle an dem bewaffneten Konflikt in Südsudan beteiligten Parteien aufgefordert wurden, ohne weitere Verzögerung klare Anordnungen zu erteilen, die alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe untersagen.

In dieser Hinsicht bringt der Sicherheitsrat seine tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass es Präsident Salva Kiir, dem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar und allen Parteien nicht gelungen ist, vor Ablauf der von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung festgelegten Frist vom 5. März 2015 ein Abkommen über die Übergangsregelungen zu schließen, die in den von der Republik Südsudan und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (in Opposition) unterzeichneten Bereichen der Übereinstimmung in Bezug auf die Errichtung der Übergangsregierung der nationalen Einheit in der Republik Südsudan vom 1. Februar 2015 dargelegt wurden. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Sicherheitsrat seine Bereitschaft, Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans gefährden.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut nachdrücklich die wiederholten Verstöße gegen das am 23. Januar 2014 von der Republik Südsudan und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (in Opposition) angenommene und unterzeichnete Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten und betont, dass die Aktionen von Präsident Salva Kiir und des ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar, die nach wie vor eine militärische Lösung dieses Konflikts anstreben, gegen ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten verstoßen.

Der Sicherheitsrat lobt die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung dafür, dass sie mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union unermüdlich daran gearbeitet hat, ein Forum für den Politik- und Sicherheitsdialog einzurichten, den Mechanismus zur Überwachung und Verifikation des Abkommens



über die Einstellung der Feindseligkeiten zu schaffen und zu operationalisieren und politische Verhandlungen zwischen der Vielzahl der Interessenträger zur Bildung einer Übergangsregierung der nationalen Einheit zu führen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Botschaft des Ministerpräsidenten Äthiopiens und Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, Hailemariam Dessalegn, vom 6. März 2015 an das Volk Südsudans, in der er erläuterte, dass die Friedensgespräche nicht den notwendigen Durchbruch erbracht haben.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Absicht der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, gemeinsam mit den Freunden Südsudans aus Afrika und von außerhalb, einschließlich der Vereinten Nationen, einen gemeinsamen Plan umzusetzen und eine vernünftige und umfassende Lösung zur Beendigung der Krise in Südsudan vorzulegen, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sich konstruktiv in dem Friedensprozess zu engagieren, um eine politische Lösung der Krise und ein Ende der Gewalt herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Absicht, alle als Reaktion auf die Situation angemessenen Sanktionen zu verhängen, darunter möglicherweise ein Waffenembargo und die Benennung hochrangiger Personen, die für Handlungen oder Politiken verantwortlich sind, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans bedrohen, mit dem Ziel, die Regierung Südsudans und die Oppositionskräfte zu ermutigen, eine Übergangsregierung der nationalen Einheit zu bilden, wirksame und umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass die unter ihrer direkten oder indirekten Kontrolle stehenden Kräfte Militäroperationen, Gewalthandlungen sowie Menschenrechtsverletzungen einstellen, und den uneingeschränkten Zugang für humanitäre Hilfe zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine höchste Anerkennung für die couragierten Maßnahmen, die das Personal der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) und die truppen- und polizeistellenden Länder ergriffen haben und ergreifen, um Zivilpersonen zu schützen und die Sicherheitslage zu stabilisieren, und bekundet der UNMISS erneut seine Unterstützung.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis darüber, dass der Konflikt zu großem menschlichem Leid geführt hat, namentlich zum Verlust zahlreicher Menschenleben, zur Vertreibung von zwei Millionen Menschen und zum Verlust von Eigentum, mit der Folge einer weiteren Verarmung und Benachteiligung der Menschen in Südsudan.

Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, von welcher großer Bedeutung es ist, die Straflosigkeit zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Südsudan, insbesondere soweit diese Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat fordert die Konfliktparteien erneut auf, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang von humanitärem Personal, Ausrüstung und Hilfsgütern zu allen Hilfebedürftigen sowie die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe zu gestatten und zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Arbeiten der Untersuchungskommission der Afrikanischen Union zur Untersuchung und Dokumentation von Rechtsverletzungen und Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre

Völkerrecht, sieht mit Interesse ihren Feststellungen und Empfehlungen entgegen, befürwortet die möglichst baldige Veröffentlichung des Schlussberichts und begrüßt das weitere Engagement der Afrikanischen Union für die Gewährleistung von Gerechtigkeit und Rechenschaft sowie zugunsten von Heilung und Aussöhnung.

Der Sicherheitsrat sieht mit Interesse der raschen Einsetzung einer Sachverständigengruppe entgegen, die eine zentrale Rolle bei der Unterstützung des in Resolution 2206 (2015) eingesetzten Sanktionsausschusses für Südsudan spielen wird, unter anderem indem sie ihm sachdienliche Informationen im Hinblick auf die mögliche Benennung von Personen und Einrichtungen bereitstellt, die in den Ziffern 6 und 7 der Resolution 2206 (2015) beschriebene Handlungen begehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er bereit ist, die in Resolution 2206 (2015) enthaltenen Maßnahmen anzupassen, einschließlich ihrer Stärkung durch zusätzliche Maßnahmen, ihrer Änderung, Aussetzung oder Aufhebung, wann immer dies im Lichte der Fortschritte in dem Prozess für Frieden, Rechenschaft und Aussöhnung und im Lichte der Umsetzung der Verpflichtungen der Parteien, namentlich des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten und anderer in der Präambel der Resolution genannter Verpflichtungen, und der Einhaltung der Resolution erforderlich sein sollte.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner seine Unterstützung für das Volk Südsudans, bekundet erneut sein standhaftes Bekenntnis zum Frieden und zur Sicherheit Südsudans und der Region, namentlich durch die vollständige Durchführung seiner Resolution 2206 (2015), und schließt sich der Erklärung des Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung vom 6. März 2015 an, dass die Welt zu den Menschen steht und dass Frieden herbeigeführt werden wird.“